

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL

Geschäftsstelle
Postfach 8166, 3001 Bern, Tel. 031 25 77 85

Bern, 13. September 1990 Tz/rm

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

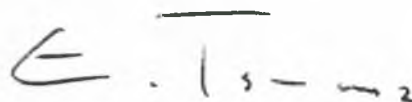
Sie erhalten den achten Pressedienst unseres Aktionskomitees, in welchem Sie vier verschiedene Beiträge finden, die Ihnen zum Abdruck zur Verfügung stehen.

*

Wir möchten uns bei allen Redaktionen bedanken, welche durch den Abdruck unserer Pressedienste mitgeholfen haben, im Zusammenhang mit dem Energieartikel die gegnerischen Argumente den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern näher zu bringen. Unsere Demokratie kann nur dann richtig funktionieren, wenn dem Stimmvolk jeweils beide Meinungen vertraut sind. Unser Aktionskomitee ist deshalb daran interessiert, bis zum Abstimmungstermin unentwegt über die tatsächlichen Nachteile des Energieartikels aufzuklären.

Mit freundlichen Grüssen
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL

Für die Pressestelle:



E. Tschanz

EIN NEUER PAPIERTIGER!

Nationalrat Karl Weber, Seewen-Schwyz

Ein Energieartikel in der Bundesverfassung kann uns keine Versorgungssicherheit garantieren. Er würde höchstens eine Doppelverankerung von Kompetenzen bedeuten, die Bund und Kantone heute schon haben, - aber nicht nutzen. Sparen und Forschen können ohne Bundesdiktat wirksamer gefördert werden.

Energie bedeutet sozialer und wirtschaftlicher Wohlstand

Wenn von Energie die Rede ist, so geht es nicht nur um Elektrizität, sondern auch um Erdgas, Erdöl, Benzin. Wir wissen, dass der Aufstieg unseres rohstoffarmen Landes nicht zuletzt der weissen Kohle zu verdanken ist. Wärme und Mobilität sind weitgehend von Erdölprodukten abhängig. Von 1973 bis heute hat die industrielle Produktion rund 30 Prozent zugenommen, der Energieverbrauch aber sank sogar um 3 Prozent. Gewerbe und Industrie haben gezeigt, dass Sparen ein volkswirtschaftliches Gebot ist. Leider hat der unheilsame Indexmechanismus den Sparwillen im privaten Bereich nicht gefördert. Der Energieverschwendung muss zum Schutze der Umwelt und unseres Wohlstandes Einhalt geboten werden.

Zauberlehrlinge

Wir Schweizer haben im internationalen Vergleich einen Energieverbrauch, der 40 % unter dem Durchschnitt liegt. Ein vorzüglicher Ausweis. Wir müssen auch weiter von der Erdölabhängigkeit wegkommen. Neue Technologien, wie Sonnenenergie, Biogas und die neuste Kernkrafttechnik können uns langfristig zu vermehrter Versorgungsunabhängigkeit verhelfen. Alles aber, was erfunden und entdeckt ist, braucht immer Zeit bis zur Anwendungsreife. Viele "Energie-Ideologen" aber verhalten sich wie Zauberlehrlinge. Man predigt Ausstieg von der Kernenergie, man verhindert bessere Nutzung

der Wasserkraft, bevor neue Techniken kostengünstig einsetzbar sind. Diese Schönfärber wissen genau, dass Ausstieg nur mit Stromimporten bis zu 40 % aus Kernkraftwerken möglich ist. Sie wagten es nicht, gleichzeitig ein Verbot von Kernkraft-Import zu fordern. Pharisäer!

Die Ängste des Bundesrates

Vor den Volksabstimmungen wird den Stimmbürgern jeweils das Bundesbüchlein zugestellt. Es enthält vorwiegend die Meinung des Bundesrates. Auf Befehl des Parlamentes musste man später auch abweichende Meinungen aufnehmen. In der neuen "Botschaft" wurde bei den Kernkraftvorlagen diesem Auftrag nachgelebt. Beim Energieartikel hat man trotz Anmeldung die gegnerische Meinung einfach unterschlagen, - sogar eine Seite blank gelassen. Diese Haltung hat System. Bereits beim gescheiterten Energieartikel 1983 machte man den Gegnern den Vorwurf, sie hätten den departemensinternen Massnahmenkatalog publik gemacht. Bei den letzten Kommissionsberatungen wollte man den pfannenfertigen Energienutzungs-Beschluss vorerst nicht zugänglich machen. Er könnte den Energieartikel gefährden, wurde offen eingestanden! Auf Druck wurde dieser "dringliche Massnahmenkatalog" den Räten zugeleitet und in Beratung genommen. Dieser Energienutzungsbeschluss ist die beste Illustration für die unzähligen Möglichkeiten, mit denen dereinst die Bürgerinnen durch zentralstaatlichen Uebereifer beglückt werden. Diese Manöver wirken bedenklich, sie belegen die Ängste des Bundesrates vor dem eigenen Papiertiger!

Mehr Vertrauen in unsere dezentrale Energieversorgung

Bis heute hatte der Bund keine Versorgungsaufgaben im Energiebereich, ausgenommen in der kriegswirtschaftlichen Landesversorgung. Unser viel- und feingliedriges Versorgungsnetz, getragen durch Wirtschaft, Kantone und Gemeinden, haben uns vor allen Engpässen verschont. Der Energieartikel

würde Tür und Tor öffnen zu zentralistischen Massnahmen, zu Strafexpeditionen gegen ganze Landesgegenden, Kantone und Gemeinden. All jene, die sich aus der Pflicht zur Eigenversorgung davonschleichen, würden prämiert zulasten bisheriger Standortregionen von Kraftwerken. Auch die anstehenden Klimaprobleme lassen sich nicht durch diesen Verfassungsartikel bewältigen. Diese ernsthaften Probleme erfordern kontinental-übergreifende Massnahmen.

Ich habe nach wie vor mehr Vertrauen in unsere bewährte und dezentrale Energieversorgung. Ich setze auch grosse Hoffnung in die Innovationskraft von Wirtschaft und Forschung. Energiesparende Techniken, die marktreif sind, werden sich ohne Staatsförderung durchsetzen. Letzlich hat Energiepolitik nicht Ideologien, sondern dem Menschen und der Umwelt zu dienen. Darum ein deutliches N E I N zum Energieartikel!

NEIN ZUM ENERGIEARTIKEL

von Dr. Pierre Triponez, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Nachdem vor sieben Jahren ein erster Versuch am Ständemehr gescheitert ist, wird uns am 23. September erneut ein Energieartikel (Art. 24octies der Bundesverfassung) zur Abstimmung vorgelegt, mit welchem u.a. die bereits bestehenden Bundeskompetenzen gemäss Art. 24quater (Fortleitung und Abgabe elektrischer Energie), Art. 24quinquies (Atomenergie), Art. 24sexies (Forschungsförderung) und Art. 24septies (Umweltschutz) ergänzt und erweitert werden sollen.

Seit der Verwerfung der ersten Vorlage sind zusätzlich eine ganze Reihe von energierelevanten Erlassen zum besseren Schutze unserer Umwelt in Kraft getreten, so insbesondere die Luftreinhalteverordnung (LRV) mit ihren sieben Anhängen am 1. März 1986, die Lärmschutzverordnung (LSV) mit den entsprechenden technischen Vorschriften in ebenfalls sieben Anhängen am 1. April 1987, die Verordnung über die Abgasemissionen von Motorfahrzeugen am 1. Oktober 1987 und die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) am 1. Januar 1989.

Zu all dem hinzu schlagen uns nun Bundesrat und Parlament einen neuen Energieartikel mit vier Absätzen, von denen zwei noch in mehrere Unterabschnitte aufgeteilt sind, vor, mit welchem die Energieversorgung und der Energieverbrauch staatlich geregelt werden sollen.

Ich werde gegen diesen Energieartikel stimmen, weil

- die Energieversorgung durch die Wirtschaft bisher einwandfrei funktionierte und eine Verstaatlichung unsere Versorgung eher gefährden als verbessern würde,

- der Energieverbrauch von Anlagen, Geräten und Fahrzeugen nur durch wirtschaftliche Innovation und technischen Fortschritt verringert werden kann und sicher nicht durch gesetzliche Vorschriften,
- der Pro-Kopf-Verbrauch der Schweiz heute ohne Energieartikel tiefer liegt als in allen andern Industriestaaten mit vergleichbaren klimatischen Voraussetzungen,
- ich daran glaube, dass Aufklärung und finanzielle Anreize den Sparwillen besser fördern als starre Verbrauchsvorschriften,
- trotz des tatsächlich nötigen Energiesparens den Jugendlichen der Disco-Sound, den Müttern die Geschirrmachine und der ganzen Familie die Stereoanlage zu gönnen sind,
- bei einer nochmaligen Erweiterung der bereits zahllosen bestehenden staatlichen Vorschriften im Energiebereich die heutige Vollzugskrise noch verschärft würde,
- neue Gesetze und neue Amtsstellen mit neuen Kontrollmechanismen weder energie- noch kostensparend sein können,
- und weil ich daran glaube, dass der wirtschaftliche Wettbewerb der beste Garant dafür ist, dass neue Produkte immer weniger Energie benötigen.

Neben allen bereits bestehenden Erlassen auf Bundesebene gibt es auf kantonaler Ebene übrigens nahezu überall Vorschriften über die Wärmedämmung, Regeln über die Ausrüstung und Dimensionierung von Heiz- und Warmwasseranlagen, Bestimmungen über Klima- und Lüftungsanlagen usw. Es wäre eine Illusion, zu glauben, diese kantonalen Regelungen würden dann wegfallen

- im Gegenteil! Artikel 4 des Energieartikels sieht ausdrücklich vor: "Massnahmen betreffend den Verbrauch von Energie in Gebäuden (Haustechnik!) werden vor allem von den Kantonen getroffen..."

Die Schweizerische Gewerbekammer hat auf Grund einer sorgfältigen Analyse der Vorlage und nach eingehender Beratung am 10. Januar 1990 mit überwältigendem Mehr die Nein-Parole zum Energieartikel beschlossen. Mit Nachdruck bekämpft der Schweizerische Gewerbeverband auch die beiden gegen die Kernenergie gerichteten Volksinitiativen, welche unsere schon jetzt besorgniserregende Auslandabhängigkeit im Energiebereich noch drastischer gefährden.

DIRIGISMUS IN DER ENERGIEVERSORGUNG

Der Energieartikel schafft dem Bund eine neue Generalkompetenz im Energiebereich

Die Schweiz verdankt ihre sichere und kostengünstige Energieversorgung der Beweglichkeit und der Kompetenz der Privatwirtschaft. Das soll sich nun ändern: Mit dem Energieartikel will der Staat im Energiebereich das Ruder an sich reißen. Das ist unnötig und gefährlich. Denn damit wird die Energieversorgung zum Spielball der Politik. Wohin das führt, zeigen die aktuellen Schwierigkeiten in der staatlich abhängigen Elektrizitätswirtschaft.

Die geltende Ordnung hat sich bewährt

Bisher beschränkte sich die Energiepolitik des Bundes nur auf einzelne in der Bundesverfassung präzise umschriebene Gebiete des Energieangebotes. Ausserdem verfügt der Bund für allfällige Krisenlagen bereits heute über die notwendigen Handlungskompetenzen im Landesversorgungsartikel der Bundesverfassung. Wesentlich an dieser energiepolitischen Zuständigkeitsordnung ist, dass die Versorgung mit Energie aus dem Ausland eine bewährte Angelegenheit des Marktes ist. Der freie Markt hat sich als Garant für eine optimale Energieversorgung erwiesen.

Neue Vorschriften und Verbote

Der Energieartikel bringt der Schweiz keine neuen Energien, dafür mehr staatliche Vorschriften und gesetzliche Verbote für jeden. Mit blossen Gesetzen lassen sich aber keine Stuben heizen, keine Fahrzeuge betreiben usw.

So schafft der Energieartikel dem Bund den Auftrag, Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zu erlassen. Dieser Auftrag läuft geradezu auf Zulassungsbeschränkungen und -verbote hinaus. Beim hinläng-

lich bekannten Regulierungseifer der Vollzugsbehörden wird dabei dem Strassenverkehr ohne Zweifel eine besondere Beachtung zukommen. Es wird nach der Annahme des Energieartikels nur noch eine Frage der Zeit sein, bis grössere und energiemässig aufwendigere Fahrzeuge nicht mehr zugelassen werden dürfen.

Erfolgreiche Sparsbemühungen ohne behördlichen Drohfinger

Solche Absichten erwecken den falschen Eindruck, Energie werde in der Schweiz nicht sparsam eingesetzt. Dabei lässt sich für alle wichtigen Verbrauchssektoren leicht nachweisen, dass der spezifische Konsum seit Jahren sinkt. So ist der Treibstoffverbrauch bei Automobilen, bezogen auf die Fahrleistung, in den letzten zehn Jahren um rund 15 Prozent gesunken. Bei den Nutzfahrzeugen hat der kilometerabhängige Treibstoffverbrauch sogar noch stärker abgenommen. Obwohl seit 1970 der Gesamtverkehr um 81 Prozent und der private Strassenverkehr um 93 Prozent angestiegen ist, hat der Treibstoffverbrauch im gleichen Zeitraum nur um rund 60 Prozent zugenommen. Hinter diesen Erfolgswahlen stecken grosse Anstrengungen der Automobilhersteller. Diese werden auch in Zukunft weitergehen und lassen verheissungsvolle Verbrauchsreduktionen erwarten, ohne dass staatliche Zwangsmassnahmen nötig sind.

Energiesteuer in Vorbereitung

Bereits heute wird der nächste Schritt nach der Annahme des Energieartikels vorbereitet. Der Bund will eine Energiesteuer, die mehr als zwei Milliarden Franken einbringen soll. Dies führt zu einer weiteren künstlichen Verteuerung der Energiepreise und letztlich zu einer zusätzlichen Schröpfung der Bürger.

Der Energieartikel wird die bewährte Energieversorgung der freien Marktwirtschaft dem ständigen Regulativ des Staates unterstellen. Folge davon werden teure Zwangsmassnahmen, unnötige Einschränkungen, überflüssige Gesetze, Aufblähung der Verwaltung und eine neue Energiesteuer sein. Dies muss verhindert werden. Deshalb: Nein zum Energieartikel am 23. September 1990.

Dr. Jakob Schälchli,
Generalsekretär des Schweiz.
Strassenverkehrsverbandes FRS
Bern

WAS HAT DER ENERGIEARTIKEL MIT DEM STRASSENVERKEHR ZU TUN?

In der kommenden Volksabstimmung vom 23. September stehen die Autofahrer wieder einmal in doppeltem Kreuzfeuer. Einerseits wird über die in den bürgerlichen Kreisen praktisch überall unbestrittene Revision des Strassenverkehrsgesetzes abgestimmt, andererseits geht es um den bekannten und umstrittenen Energie-Verfassungsartikel. Die Meinung, dieser hätte wohl eher etwas zu tun mit den übrigen Abstimmungsvorlagen, das heisst mit den beiden Atominitiativen, wäre falsch. Eine Zustimmung zum Energieartikel bringt weitreichende Folgen für die Autofahrer - und zwar nicht nur positive Folgen.

Eine der Hauptbegründungen für den Energieartikel ist der angeblich mangelnde Energiesparwillen. Obrigkeitliche Vorschriften werden sich, darauf ist mit Sicherheit zu zählen, in erster Linie dem privaten Strassenverkehr zuwenden. So lässt bereits der Text des geplanten Verfassungsartikels erkennen (Absatz 3 a), dass mit den vorgesehenen Massnahmen die Fahrzeuganschaffung und der -betrieb verteuert und zudem die Benützung der privaten Verkehrsmittel behindert werden kann. Darüber lässt sich selbstverständlich diskutieren, denn die Frage, ob und unter welchen Umständen wir unser eigenes Auto noch brauchen dürfen ist in letzter Zeit immer mehr zu einer Art Glaubenssache allzu sektiererischer Umweltschutzfanatiker geworden.

Konkret geplante Massnahmen welcher Natur auch immer sollten dem Volk, bzw. den speziell betroffenen Kreisen klipp und klar erläutert und nicht zunächst hinter einem schwammigen Verfassungsartikel verpackt werden.

Den Vorwurf des mangelhaften Sparwillens brauchen wir uns als Autofahrer im übrigen nicht gefallen zu lassen. Der Benzinverbrauch hat in den vergangenen Jahren zwar zugenommen, jedoch längstens nicht in gleichem Mass wie die Zahl der auf unseren Strassen zirkulierenden Autos. Der spezifische

Verbrauch neu zugelassener Personenwagen ist gemäss Angaben von Fachleuten von 10,4 Liter pro 100 Kilometer im Jahre 1974 auf 8,7 Liter pro 100 Kilometer im Jahre 1989 gesunken. Dies ist ein Beweis dafür, dass der Schweizer, ohne staatliche Vorschriften, verbrauchsgünstigere Fahrzeuge kaufte und diese auch freiwillig energiebewusster benützte. Er braucht dazu auch in Zukunft keinen Energieartikel in der Bundesverfassung.

Wenn wir ein wenig zurückblicken auf die Verkehrspolitik der letzten Jahre so stellen wir fest, dass Bund und Kantone unter dem Vorwand der Wirtschaftlichkeit, der Umweltverträglichkeit und des sparsamen Energieverbrauchs immer den privaten Strassenverkehr diskriminiert haben zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Diese Politik kann nun mit einer Verfassungskompetenz wie sie im Energieartikel indirekt umschrieben ist gerechtfertigt werden. Die dauernden Griffe des Bundes in die Benzinkasse lassen erkennen, wem die Rolle des Geldgebers zugedacht ist, wenn die geplante Energiesteuer auf Grund des neuen Verfassungsartikels eingeführt wird: den Automobilisten. Die Autofahrer haben allen Grund, der Vorlage Skepsis entgegenzubringen. Dies übrigens nicht zuletzt deshalb, weil diese Vorlage unter anderem einen Schlüssel für die freie Bahn der Subventionierung des öffentlichen Verkehrs darstellt. Auch in diesen Belangen müsste etwas ehrlicher vorgegangen werden. So geht es einfach nicht an, auf bestehende gesetzliche Grundlagen, welche die Behörden bis zum Gehtnichtmehr ausgeschöpft haben, einfach wieder neue Bestimmungen aufzupropfen. Im vorliegenden Fall mit der lapidaren Feststellung "wir müssen eine Energiepolitik betreiben können". Was heisst das konkret? Der Energieartikel wird uns jedenfalls keine zusätzliche Energie bringen. Dem richtigen Slogan "Sparen, Forschen, Substituieren" kann mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen ohne weiteres nachgelebt werden. Leider besteht in unserer Politik die Tendenz, bestehenden Gesetze immer wieder neue beizufügen. Das Resultat ist bekannt: ein selbst für versierte Juristen

unübersichtlich gewordener Paragraphenwald. Gerade im Sektor Strassenverkehr scheint es genug Paragraphen zu geben. Ein vernünftiger Abbau würde uns mehr bringen als die Aussicht auf weitere einschneidende Massnahmen.

FÜR SIE GELESEN

Von einem Energieartikel und einem Energiegesetz ist zu befürchten, dass ähnlich wie auf andern Gebieten (Raumplanung, Bodenrecht, Umweltschutz) massiv interveniert wird, ohne damit auch sicher mehr zu sparen. Notwendig sind nicht neue Vorschriften, sondern Taten.

Das schlechteste Argument für den Energieartikel ist dasjenige vieler - auch bürgerlicher - Politiker, man könne aus politisch-taktischen Gründen nicht drei Nein einlegen. Der Energieartikel verdient, zusammen mit den zwei Anti-Kernkraft-Initiativen, eine klare Ablehnung.

Dr. Robert Helg,
Delegierter der Thurgauer
Industrie- und Handelskammer,
Weinfelden

*

Der Energie-Verfassungsartikel stellt eine grosszügige, deklamatorische Erklärung über die Energiepolitik dar, wie sie der Bund verordnen könnte. Man muss indessen feststellen, dass der Inhalt dieses Artikels dem Bund erlauben würde, alles und das Gegenteil davon zu verfügen. Es wäre möglich, eine flexible und liberale eidgenössische Energiepolitik in die Wege zu leiten, oder aber die schärfsten Beschränkung für Gesellschaft und Wirtschaft zu diktieren (Verbot bestimmter Energien, bestimmter Apparate, staatliche Verbrauchskontrollen etc.). Es schien uns daher vernünftiger, diesen Artikel abzulehnen, da wir zu recht befürchten, der Bund werde im Falle einer Annahme den Maximal-Weg beschrei-